

## Tarif- und Taxordnung gültig ab 1. Januar 2021

### 1. **Allgemeine Bestimmungen**

Seit dem 1. Januar 2011 sind die neuen bundesrechtlichen Bestimmungen zur neuen Pflegefinanzierung gültig. Die Tarife richten sich nach den jeweils gültigen Bestimmungen von Curaviva, den aktuellen Verträgen mit den Krankenversicherern, bzw. den vom Regierungsrat festgesetzten Tarifen. Diese Tarife sind Bestandteil der durch die Heimleitung der Refugium Hombrechtikon GmbH genehmigten Taxordnung.

#### 1.1 **Berechnung der Aufenthaltstage**

Ein- und Austrittstage werden als ganze Tage berechnet.

#### 1.2 **Rückvergütung bei Abwesenheit**

Rückvergütung der Grundtaxe Kost und Logis bei Abwesenheit infolge Spital-, Kuraufenthalt und Ferien ab 1. vollen Tag Fr. 10.00/Tag

Reduktion der Pflorgetaxe bei Abwesenheit infolge Ferien oder Spital-, Kuraufenthalt ab 1. vollen Tag 100%

#### 1.3 **Kündigung**

Der Pensionsvertrag kann von beiden Parteien unter Einhaltung einer Frist von einem Monat, auf das Ende jeden Monats schriftlich aufgelöst werden.

#### 1.4 **Rechnungsstellung**

Die regelmässig anfallenden Kosten werden detailliert in Rechnung gestellt. Die Bezahlung der Rechnung erfolgt innert 10 Tagen. Gegen die Rechnungsstellung kann der Bewohner bzw. der gesetzliche Vertreter innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erheben.

### 2. **Tarifgestaltung**

#### 2.1 **Allgemein**

Die Kosten zu Lasten der Bewohner setzen sich zusammen aus einem Pensions- und Betreuungstarif sowie einem Eigenanteil Pflegekosten. Der Eigenanteil des Bewohners an die Pflegekosten beträgt maximal Fr. 23.00. Die Betreuungstaxe beträgt unabhängig von der BESA-Stufe Fr. 40.00 pro Tag und geht zu Lasten des Bewohners. Die zur Berechnung gelangenden Ansätze des Pflorgetarifes richten sich nach den BESA Stufen (Bewohnereinstufungs- und Abrechnungssystem). Bei allfälliger Neueinstufung mit schriftlicher Verordnung des Arztes wird der Pflorgetarif sofort angepasst.

#### 2.2 **Taxen**

	<b>pro Tag</b>
• Pensionstaxe (je nach Zimmergrösse)	Fr. 115.00 – 150.00
• Betreuungstaxe	Fr. 40.00
• Eigenanteil Pflegekosten	max. Fr. 23.00
• Reservationstaxe	Fr. 75.00
• Tagesbetreuung einmalig	Fr. 90.00
• Tagesbetreuung wiederkehrend	Fr. 65.00 plus Pflegekosten gem. BESA
• Nebenleistungen nicht-kassenpflichtige Medikamente, Pflegematerial nach Aufwand	
• Persönliche Zusatzleistungen (z.B. Coiffeur, Pedicure, Transporte) nach Aufwand	

### 2.3 Pflegetarife

Die zur Berechnung gelangenden Ansätze richten sich nach dem BESA Einstufungs- und Abrechnungssystem. Die Einstufung erfolgt erstmals nach 3 Wochen nach Eintritt, rückwirkend auf den Eintrittstag.

Pflegetaxen gemäss BESA Punkten.  
 Kostenaufteilung:

BESA Stufe	Gesamt Pflegekosten/Tag	Gesetzlicher Pflegeselbstkostenanteil Bewohner/Tag	Pflegebeitrag Krankenkassen/Tag	MiGeL-Pauschale/Tag	Defizitbeitrag Gemeinde
		<i>Rechnungsstellung an Bewohner</i>	<i>Rechnungsstellung an Krankenkasse</i>	<i>Rechnungsstellung an Gemeinde</i>	<i>Rechnungsstellung an Gemeinde</i>
<b>Stufe 0</b>	0.00	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Stufe 1</b> Punkte 1-6	16.10	<b>6.50</b>	<b>9.60</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Stufe 2</b> Punkte 7-13	46.80	<b>23.00</b>	<b>19.20</b>	<b>1.10</b>	<b>3.50</b>
<b>Stufe 3</b> Punkte 14-20	77.50	<b>23.00</b>	<b>28.80</b>	<b>1.85</b>	<b>23.85</b>
<b>Stufe 4</b> Punkte 21-26	108.20	<b>23.00</b>	<b>38.40</b>	<b>2.55</b>	<b>44.25</b>
<b>Stufe 5</b> Punkte 27-33	138.85	<b>23.00</b>	<b>48.00</b>	<b>3.25</b>	<b>64.60</b>
<b>Stufe 6</b> Punkte 34-40	169.55	<b>23.00</b>	<b>57.60</b>	<b>3.95</b>	<b>85.00</b>
<b>Stufe 7</b> Punkte 41-46	200.25	<b>23.00</b>	<b>67.20</b>	<b>4.70</b>	<b>105.35</b>
<b>Stufe 8</b> Punkte 47-53	230.95	<b>23.00</b>	<b>76.80</b>	<b>5.45</b>	<b>125.70</b>
<b>Stufe 9</b> Punkte 54-60	261.60	<b>23.00</b>	<b>86.40</b>	<b>6.10</b>	<b>146.10</b>
<b>Stufe 10</b> Punkte 61-66	292.30	<b>23.00</b>	<b>96.00</b>	<b>6.85</b>	<b>166.45</b>
<b>Stufe 11</b> Punkte 67-73	323.00	<b>23.00</b>	<b>105.60</b>	<b>7.55</b>	<b>186.85</b>
<b>Stufe 12</b> Punkte 74+	353.70	<b>23.00</b>	<b>115.20</b>	<b>8.30</b>	<b>207.20</b>

Die von der BESA-Einstufung unabhängige Betreuungstaxe von Fr. 40.00 pro Tag wird dem Bewohner verrechnet.

## 2.4 Definitionen des Leistungsumfangs

- **Pensionstaxe**

Unterkunft mit Pflegebett, Zimmerreinigung, Bettwäsche, sowie Wäsche fürs Badezimmer, Wäschebesorgung (exkl. Chem. Reinigung), Verpflegung gemäss Menuplan

**Pensionstaxe pro Person (Kost und Logis)**

Einzelzimmer klein	Fr. 135.00
Einzelzimmer gross oder mit Balkon und WC	Fr. 150.00
Zweierzimmer	Fr. 120.00
Dreierzimmer	Fr. 115.00

- **Betreuungstaxe**

Die Betreuungsleistungen umfassen insbesondere:

- Einführung und Unterstützung beim Einleben in den Heimalltag und bei Änderungen
- Organisation Tagesstruktur und Tagesgestaltung
- Angebot, Beratung und Hilfe bei der Einführung von Hilfsmitteln (Rollator, Rollstuhl, etc.)
- Hilfeleistungen im Alltag, Handling von Privatwäsche (Kontrolle, versorgen), Blumenpflege, Organisation von Coiffeur und Fusspflege
- Unterhaltsarbeiten, Reinigung und Unterhalt (die nicht auf Tariffliste sind) von Hilfsmitteln, Reinigung und aufräumen Kästen, Nachttischli, Spiegelschränken
- Kommunikation im Alltag (vermittelnde Gespräche mit Angehörigen/Dritten usw.; Beratung in alltäglichen Angelegenheiten und Führen von Gesprächen in Alltagssituationen (Gesundheit, Soziales, Finanzen)
- Förderung und Unterstützung sozialer Kontakte
- Aktivierungstherapie, Aktivierende Alltagsgestaltung Aktivitäten und Anlässe im Haus, begleitete Spaziergänge
- Anlässe und Veranstaltungen (z.B. Weihnachtsfeier, Geburtstagsfeier, Angehörigenanlässe.)
- Begleitung und Unterstützung in schwierigen Situationen (Führen von Krisengesprächen)
- Teilnahme an Beerdigungen, Spitalbesuche
- Begleitung von Bewohnern in der Sterbephase, sowie Betreuung von Mitbewohnern und Angehörigen (Gespräche, Rituale) danach
- Vermittlung von Sicherheit und Geborgenheit durch Präsenz von Mitarbeitenden
- Koordination zwischen den verschiedenen an der Betreuung involvierten Diensten und den Bewohnerinnen (Pflege / Ärzte / Therapien / Besucher / usw.)
- Unterstützung im Umgang mit Post und Telefon

Bei einer schweren Demenz mit 1:1 Betreuung behalten wir uns vor, nach Absprache einen aussergewöhnlichen Demenzzuschlag von Fr. 60.00 pro Tag zu verrechnen.

- **Pflegetaxe**

Die Pflegeleistungen umfassen die Pflichtleistungen gemäss Krankenversicherungsgesetz KVG nach dem BESA System.

### 3. Zusatztaxen für individuelle Leistungen

Was	Tarif CHF
Verrechnung des Ein- und Austrittstages	Pensionspreis nach Vertrag
Eintrittspauschale	Fr. 300.00
Interner Zimmerwechsel	Fr. 150.00
Schlussreinigung des Zimmers bei Austritt	Fr. 200.00
Zuschlag für Ausserkantonale	Differenz zwischen Zürcher Pflorgetarif und Pflorgetarif des anderen Kantons
Aussergewöhnlicher Demenzzuschlag	Fr. 60.00 pro Tag nach Absprache
Flickarbeiten, Kennzeichnung der Wäsche	Fr. 50.00 pro Stunde
Namensbänder ohne/mit Annähen	Fr. 30.00/Fr. 60.00
Transporte innerhalb Hombrechtikon	Fr. 15.00 pro Transport
Externe Transporte mit Begleitung durch Heimpersonal	Fr. 70.00 pro Stunde
Individueller Ausflug betreut	Fr. 100.00/halber Tag
Externer Anlass	Fr. 100.00/Anlass
Pflegematerialien / einzelne Medikamente	Nach Aufwand
Coiffeur / Pedicure	Auf Rechnung
Zusätzliche Fussbäder	Fr. 10.00 pro Fussbad
Körperpflegeprodukte	Nach Aufwand
Arztkosten / Medikamentenkosten	Verrechnung durch Arztpraxen
Botengänge, Medikamente abholen	Fr. 10.00
Botengänge Zigaretteneinkauf	Fr. 15.00
Todesfallkosten	Fr. 300.00 pauschal
Nach Todesfall	Verrechnung des Pensionspreises für 10 Tage
Bett- oder Zimmerreinigung bei ausserordentlicher Verschmutzung	Fr. 50.00 pro Stunde
Aussergewöhnlicher Wäschebedarf	Fr. 5.00 pro Tag
Miete Rollstuhl normal	Fr. 38.00 pro Monat
Miete Rollator	Fr. 20.00 pro Monat
Miete Kontaktmatte	Fr. 15.00 pro Monat
Miete Antidekubitusmatraze	Fr. 21.00 pro Monat
Miete Wechseldruckmatraze	Fr. 234.00 pro Monat
Miete Sauerstoffkonzentrator	Fr. 5.40 pro Tag
Reinigung/Unterhalt von privaten Hilfsmitteln	Nach Aufwand
Taschengeldverwaltung	Fr. 25.00 pro Monat
TV-Gebühren	Fr. 35.00 pro Monat
WiFi/WLAN	kostenfrei
Computeranschluss	Individuell mit Kunden-Abonnement

### 4. Beschwerdestelle

Allfällige Reklamationen, Wünsche, Anregungen sind an die Heimleiterin des Pflegeheims Refugium zu richten. Werden Differenzen oder Beschwerden nicht zur beidseitigen Zufriedenheit bereinigt, so wenden Sie sich bitte an den Bezirksrat von Meilen.

Änderungen der Taxordnung, der Tariftabelle oder des Verrechnungssystems können durch die Geschäftsleitung unter Einhaltung einer Anzeigefrist von einem Monat vorgenommen werden.

Hombrechtikon, im November 2020

**Refugium Hombrechtikon GmbH**